

## **Wie lange wird gezahlt?**

**Beitrag von „lolle“ vom 21. Januar 2006 10:37**

Das kommt aufs Bundesland an.

BW hat exakt zum letzten Schultag das Beamtenverhältnis widerrufen und mich dann zum ersten Schultag auf Probe verbeamtet.

Die 6,5 Wochen dazwischen war ich arbeitslos. Natürlich ist man dann auch nicht beihilfeberechtigt etc. - muss also doppelt zahlen.

Ganz schön billig...

Grüße

Lolle